

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022

„Welchen Stellenwert hat die Kajensanierung für die Häfensenatorin?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie beurteilt der Senat den baulichen Zustand der Ostkaje im Luneorthafen (südlicher Fischereihafen), des bislang nicht sanierten Abschnitts der Westkaje im Kaiserhafen III („alte Banane“) sowie der Dalbenpier auf der Ostseite des Verbindungshafens („Barbarosakaje“)?
2. Inwiefern resultieren daraus Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer der o.g. sowie anderer erneuerungsbedürftiger Kajen in der Hafengruppe Bremerhaven?
3. Inwiefern, bis wann, zu welchen Kosten und Konditionen (z.B. öffentliche oder private Nutzung) gedenkt er, diese und andere erneuerungsbedürftige Kajen in der Hafengruppe Bremerhaven zu sanieren und welche Haushaltsmittel (einschließlich Sondervermögen) stehen dafür in dem genannten Zeitraum zur Verfügung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Ufereinfassungen auf der Ostseite des Luneorthafens befinden sich im privaten Eigentum. Es können somit keine belastbaren Aussagen zum baulichen Zustand getroffen werden.

Der bislang noch nicht sanierte Abschnitt der Westkaje Kaiserhafen III befindet sich im Eigentum des Sondervermögens Hafen. Hier ist gemäß Mietvertrag die Lloyd Investitions- und Verwaltungs GmbH unterhaltungs- und reparaturverpflichtet.

Die derzeit gesperrte, sogenannte Barbarosakaje befindet sich im privaten Eigentum der Lloyd Investitions-Gesellschaft. Im Rahmen eines Ortstermins wurden 2022 zusammen mit Vertretern des Eigentümers offensichtlich geschädigte Bereiche

besichtigt. Für eine detailliertere Aussage zum baulichen Zustand sind weitere Untersuchungen notwendig, die aber im Verantwortungsbereich der Lloyd Investitions- und Verwaltungs GmbH stehen.

Zu Frage 2:

Da die angesprochenen Kajen im Luneorthafen und an der Barbarossakaje nicht öffentlich genutzt werden, kann zu Nutzungseinschränkungen zum derzeitigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden. Der südliche Abschnitt der Westkaje im Kaiserhafen III hat keine bekannten Nutzungseinschränkungen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat sowohl für ein Entwicklungskonzept Fischereihafen als auch für den Kaiserhafen III vorsorglich Planungsaufträge an bremenports erteilt.

Für das Sondervermögen Fischereihafen werden derzeit Planungen für eine neue öffentliche Kaje im Labradorhafen erarbeitet. Nach einer baulichen Umsetzung können diese Kajenbereiche auch von Anliegern bei Bedarf genutzt werden.

Für das Sondervermögen Hafen werden derzeit Planungen für eine neue öffentliche Kaje in dem noch nicht sanierten Bereich des Kaiserhafens III erarbeitet. Auf dieser Basis können die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine neue öffentliche Kaje zur Verfügung zu stellen, die dann von Anliegern genutzt werden kann.

Aussagen zu Kosten und dem Zeitpunkt der Umsetzung können erst nach Vorliegen der Planung getroffen werden.

Bezüglich anderer erneuerungsbedürftiger Kajen ist darauf hinzuweisen, dass mit den Ersatzneubauten des ersten Bauabschnitts der Westkaje im Kaiserhafen III, der Kaje 66 an der Einfahrt zur Nordschleuse und der Columbuskaje im stadtbremischen Überseehafengebiet sowie dem Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen aktuell eine umfangreiche Kajenerneuerungsstrategie erfolgreich umgesetzt wird und seitens der Sondervermögen Hafen und Fischereihafen hierfür mehr als 120 Millionen Euro aufgewendet werden.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Fragen lässt keine Genderrelevanz erkennen, da vom Thema der Kajenerneuerung kein Geschlecht besonders stark betroffen ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung der Fragen erfolgte unter Beteiligung und in Abstimmung mit bremenports.

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 02.05.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.